

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck am
Freitag, dem 23. Juli 2021 um 19.00 Uhr im Kultursaal Sirnitz.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher als Vorsitzender

Die Mitglieder des Gemeinderates:, 1. Vizebürgermeister Markus Prieß, 2. Vizebürgermeister
Hannes Huber, Manuela Steffani, Mag. Karoline Hochsteiner, Erhard Kleindienst, Helga Wernig,
Markus Hofreiter,

Entschuldigt: Herwart Schaar, Martin Buchacher, DI Peter Süßenbacher,

Ersatzmitglieder: Michael Reichenhauser, Andreas Michenthaler, Werner Puggl, Franz Puggl

Fragestunde

Es ist am 16. Juli 2021 folgende Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO §46 eingelangt:

FPÖ – Die soziale Heimatpartei – Ortsgruppe Albeck – 1. Vizebürgermeister Markus Prieß

*Bei der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2018 wurde beim Tagesordnungspunkt 13 ein Abkommen
zum Wohle der wirtschaftlichen Entwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit der
gemeinsamen Region Hochrindl zwischen den Gemeinden Deutsch Griffen und Albeck einstimmig
beschlossen.*

*Nun sollen Mustervereinbarungen mit den Investoren [REDACTED] und [REDACTED] bezüglich
WVA Hochrindl aufgesetzt werden.*

*Frage: Was soll mit den Einnahmen aus diesen Mustervereinbarungen bei der WVA Hochrindl
verwirklicht werden?*

**Punkt 13 aus der GR Sitzung vom 13.7.2018 - Abkommen mit der Gemeinde Deutsch-
Griffen – WVA Hochrindl**

*In einer Arbeitssitzung konnte das Abkommen mit Vertretern aus beiden Gemeinden neu
ausverhandelt werden.*

ABKOMMEN

*Der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch-Griffen hat in seiner Sitzung vom 27.6.2018 den Beschluss
bereits gefasst.*

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der vorgelegten Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Antwort Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher: Generell sind die Einnahmen für die WVA
Hochrindl vorgesehen. Es soll die Finanzierung der einzelnen Bauvorhaben mit diesen Verträgen
sichergestellt werden.

Zusatzfrage GR Markus Hofreiter: Welche Zusagen oder Verträge der Investoren auf unserem
Gemeindegebiet sind dir als Bürgermeister bekannt?

Antwort Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher: Zusagen gibt es noch keine. Es wird nach Vorliegen von konkreten Plänen verhandelt. Mit der Gemeinde Deutsch-Griffen gibt es eine Mustervereinbarung betreffend des Sekundenliters mit einer fixen Abnahmemenge.

Zusatzfrage 1. Vizebürgermeister Markus Prieß: Was ist vom [REDACTED] Projekt“ bekannt? Das Projekt [REDACTED] ist im laufen. Was ist dem Bürgermeister bekannt?

Antwort Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher: Investor [REDACTED] ist in keinsten Weise ein Partner für die Gemeinde Albeck, sondern die Gemeinde Deutsch-Griffen. Das Projekt Alpendorf Hochrindl (Berghaus) ist bekannt und es gibt nur Andeutungen über weitere Projekte, aber noch keine Zusagen.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung:

- 13. WVA Hochrindl - Fernleitetchnik – Preisanpassung
- 14. Investive Maßnahmen 2021
- 15. Antrag Freiwillige Feuerwehr Sirnitz – Verleihung Ehrenzeichen in Silber
- 16. Breitband Austria – Anbindung Standort Volksschule – Kirchplatz Nr. 3

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bestimmung der Mitfertiger für dieses Protokoll

Als Mitfertiger werden die Gemeinderäte Markus Hofreiter und Andreas Michenthaler bestimmt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dienstag, 20.07.2021 Besuch vom Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner
- Schwimmbad-TÜV-Überprüfung – einige Mängel wurden festgestellt, welche noch zu beheben sind, vor allem der Aktivbereich ist ein Problem, hier ist eine Beaufsichtigung erforderlich. Die schwimmende Insel soll entnommen werden, das Sprungbrett und die Wasserrutsche sollen verschlossen werden und diese werden bei einer Aufsicht wieder aufgesperrt
- BG Weißes Kreuz – Ruhendstellung öffentliches Gut – Schrankenanlage wurde in der Vollversammlung abgelehnt – aktuelle Regelung mit Berechtigungskarten bleibt bis auf weiteres aufrecht
- Kündigung „Wanderweg um die Kegel“ – Es wird ein Rahmenvertrag mit den Grundeigentümern vorbereitet um eine vertragliche Basis herzustellen.
- Ende Juni fand ein „Dialogforum Hochrindl“ in Deutsch-Griffen statt – hierbei sollte eine Diskussionsplattform für alle Beteiligten (Touristiker, Grundbesitzer, Jäger....) hergestellt werden.
- Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Martin Hinteregger war eine gelungene Festveranstaltung

4. Kaufverträge – Beschlussfassung

Beim Kaufvertrag mit der [REDACTED] betreffend des Verkaufes des Lacknerhauses kam es gegenüber des zuletzt im GR beschlossenen Vertrages zu folgenden Änderungen:

Absatz 1vertreten durch den Bürgermeister, einen Gemeindevorstand und einem Gemeinderat als Verkäufer

Die Firmenbuchnummer [REDACTED] wurde auch nachgetragen.

Datum der Übergabe wurde mit 01.06.2021 und das Datum der Sanierung spätestens 31.5.2023 wurde ebenfalls nachgetragen.

Der Absatz wurde von RA Mogy noch als zusätzliche Sicherstellung für die Gemeinde eingetragen: Kommt der Käufer der Sanierung des Gebäudes bis zu diesem Datum nach, ist die Kautions dem Käufer auszufolgen. Das Gebäude gilt jedenfalls dann als saniert, wenn gemäß einer rechtskräftigen Baubewilligung die Baumaßnahmen durchgeführt wurden und die Baufertigstellungsmeldung an die Gemeinde erstattet wurde.

Zu guter Letzt wurde das Datum vom Gemeinderatsbeschluss vom 14.5.2021 aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufvertrag mit der [REDACTED] betreffend des Verkaufes des sog. Lacknerhauses mit den oben angeführten Änderungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Zur weiteren Beschlussfassung liegt der Kaufvertrag mit [REDACTED] betreffend des Erwerbes der Grundstücke 16/1 (501 m²), 19/2 und 19/3 (1.833 m²) KG St.Leonhard vor. Der Kaufpreis für die Gesamtfläche von 2.334 m² beläuft sich auf € 89.859,-- d.s. € 38,50/m².

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorgelegtem Kaufvertrag mit [REDACTED] die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Mit 27. Mai 2021 hat [REDACTED] den Antrag gestellt, im Anschluss an ihre Parzelle 16/9 KG St. Leonhard rund 525 m² zu erwerben. Weiters wollen sie auch eine Teilfläche der öffentlichen Parzelle 16/3, KG St.Leonhard im Ausmaß von 150 m² erwerben.

Vom Vermessungsbüro DI Michael Raspotnig liegt ein Teilungsplan für diesen Bereich vor.

550 m² für die [REDACTED] und zwei Bauparzellen im Ausmaß von rund 850 m². Ein Teil des vorhandenen Weges könnte geteilt und den Bauparzellen teilweise zugeschrieben werden. Die Zufahrt sollte teilweise über die Einfahrt zu den Wohnblöcken St.Leonhardstraße 7a-c erfolgen. Anzumerken ist, dass in der öffentlichen Wegparzelle die Wasserleitung der Gemeinde Albeck und die Fernwärmeleitung verlegt sind.

Bürgermeister Ing. Mödritscher erläutert, dass für einen Verkauf mit € 38,50/ m² an [REDACTED] keine Immobilienertragssteuer anfallen wird, da es zu keinem Mehrertrag kommt.

Vizebürgermeister Markus Prieß hält fest, dass das öffentliche Gut vorerst zurückbehalten werden sollte, bevor nicht ein endgültiges Bebauungskonzept vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der [REDACTED] die 550 m² zum Kaufpreis von € 38,50/pro m² zu verkaufen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und sämtliche Nebenkosten sind von der [REDACTED] zu tragen. Das öffentliche Gut wird vorerst nicht zum Kauf angeboten.

Beschluss einstimmig

5. Ländliches Wegenetz 2021 – Finanzierung Neu

Für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Sanierung Verbindungsstraßen/Parkplätze 2017 – 2019“ wurde auch ein Inneres Darlehen vom Kanalhaushalt in

Höhe von € 228.000,-- aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgt über 6 Raten in Höhe von € 38.000,-- in Form von BZ-Mitteln. Die erste Rate wurde abgerufen und vorerst auf das Konto „Ländliches Wegenetz 2021“ gebucht. Damit sollte im Jahr 2021 die Staubfreihaltung Untereggen (noch offen € 10.328,74) und das BVH Wippa ausfinanziert werden. Nach Abrechnung durch die Agrarbehörde wurden für das BVH Wippa € 73.172,80 an Kosten errechnet. Die Finanzierung erfolgt mit € 19.603,52 KIG Mittel vom Bund, € 29.269,12 Agrarmittel, € 2.153,-- Mittel aus dem Kärntner Hilfspaket, € 3.660,--, 5% Anrainerbeiträge und der Rest ist durch die Gemeinde Albeck mit € 18.847,16 abzudecken.

So könnten die Vorhaben Staubfreihaltung Untereggen und Wippa im Jahr 2021 aus den BZ-Mitteln für die Refinanzierung des Vorhabens „Sanierung Verbindungsstraßen/Parkplätze 2017 -2019“ finanziert werden. Die Rückzahlung über 6 Raten wird somit auf die Folgejahre hinausgeschoben. Die restlichen Mittel von € 9.184,10 könnten als Teilbetrag für BG Lamm schon im Jahr 2021 Verwendung finden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorgeschlagenen Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

6. Stromerzeuger – Auftragsvergabe

Vizebürgermeister Markus Prieß hat mit Feuerwehrkommandant Werner Puggl die Angebote nochmals geprüft. Dabei wurde mit dem Billigstbieter der Firma Steiner vor Ort eine Besichtigung des Gerätes vorgenommen.

Aus der GR-Sitzung vom 14.5.2021:

Ankauf eines Notstromaggregates – Auftragsvergabe

Seit kurzem liegen die Richtlinien zur Förderung einer Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle in den Kärntner Gemeinden auf. Die Förderung von Seiten des Landes beträgt max. 75% der tatsächlichen von der Förderungswerberin zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten und wird als verllorener Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von € 30.000,-- je Standort gewährt. Förderungsgegenstand ist die Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates inklusive Fahrgestells. Weiters die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort inklusive der erforderlichen baulichen Maßnahmen. Kleiner als 60 kVA sollte der neue Stromerzeuger auf keinem Fall haben.

Vom Kommandanten der FF Sirnitz wird ein Angebot für eine 60kVA Anlage auf einen Doppelachsanhänger mit Knickdeichsel wie folgt vorgelegt:

Firma ABB Technik in der Höhe von € 28.346,62 netto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Notstromaggregates mit 60 kVA, welches den Förderrichtlinien entspricht, zu fassen. Nach Vorliegen von synchronisierten Angeboten von den drei Kärntner Firmen, kann vom Gemeindevorstand dem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden. Als Standort des Stromerzeugers wird die Volksschule Sirnitz bestimmt. Weiters wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Art der restlichen Finanzierung von 25 % sicherzustellen.

Beschluss einstimmig

Vizebürgermeister Prieß berichtet über das Gespräch mit dem Chef der Billigstbieterfirma Steiner. Hier wurde vor Ort das Gerät besichtigt. Das Angebot inkl. Anhänger für eine 80 kVA Anlage beläuft sich auf € 24.004,08 brutto. Schriftlich wurde ein Skontoabzug von 2 % zugesichert. Eine Beauftragung ist bis zum 15.07.2021 notwendig, damit die angeführten Preise gehalten werden können. Weiters könnte eine Auslieferung, da ein Gerät derzeit vorhanden ist, sofort erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Steiner den Zuschlag für die Lieferung eines Notstromaggregates, zu obig angeführten Preisen, zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt mit 75 % Landesmittel und der Rest soll mit den derzeit zur Verfügung stehenden BZ-Mitteln der FF Sirnitz erfolgen. Mit dem Kommandanten wurde betreffend der Restfinanzierung über die vorhandenen BZ-

Mittel ein Gespräch geführt und die Zustimmung eingeholt. Sollte Bedarf von Seiten der FF Sirnitz für eine Finanzierung eventueller Anschaffungen vorliegen, ist die Gemeinde angehalten, diese Mittel wieder zu refundieren.

Beschluss einstimmig

7. Werkvertrag Schneeräumung Firma Zauchner

Der Werkvertrag sieht die maschinelle Durchführung der Schneeräumung und Streuung laut Anforderungskatalog (Winterdienstkonzept) vor. Die Winterdienstbereitschaft gilt vom 1.11. bis 31.3. der jeweiligen Wintersaison.

Die Vertragsdauer beginnt ab der Wintersaison 2021/22. Während der ersten 3 Vertragsjahre verzichten beide Vertragsnehmer auf das Kündigungsrecht. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 7 Vertragsjahren abgeschlossen.

Lt. Gemeindevorstand kann eine Beschlussfassung für diesen Werkvertrag erst durchgeführt werden, wenn eine Preisliste für die kommende Wintersaison vorliegt. Betreffend der aufgewendeten Zeiten mittels Auftragsbuches (es ist jeweils auf Viertelstunden aufzurunden) ist noch genauer zu besprechen.

Eine Preisliste für die Winterdienstleistungen, gültig ab 1. November 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Abrechnungen in den letzten Jahren hat immer in Minuten erfolgt und wird auch zukünftig so stattfinden.

Vizebürgermeister Hannes Huber regt an, dass der Soforteinsatz genauer definiert werden sollte.

Vizebürgermeister Markus Prieß: Die Bereitschaftspauschale pro Monat mit € 740 sollte genauer definiert werden, ebenso der Kundensupport mit € 30,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und dem Werksvertrag die Zustimmung zu erteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die genauen Definitionen des Werksvertrages wie oben diskutiert mit der Firma Zauchner Transporte GmbH in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu besprechen.

Beschluss einstimmig.

8. Hammereinfahrt – Vergabe für die Holzlieferung

Aufgrund der Ausschreibung im Gemeindeblatt ist ein Angebot von [REDACTED] für die Holzsäulen eingelangt. € 165,-- entrichtet pro fm. Von der Firma Greiler kann kein Angebot erstellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Lieferung der Lärchenstämme mit dem Preis von € 165,-- inkl. USt je fm. entrichtet frei Forststraße an [REDACTED] zu vergeben. Die Feststellung der Festmeter erfolgt mit GR Herwart Schaar.

Die Aufstellung der Holzsäulen erfolgt gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Albeck.

Beschluss einstimmig

9. Betreuung der Ein- bis Dreijährigen durch eine Tagesmutter

Derzeit sind für das Kindergartenjahr 2021/22 27 Kinder angemeldet. Davon sind 5 unter 3 Jahre alt. Frau Mag. Elisabeth Sickl vom Hilfswerk wurde von Seiten der Gemeinde Albeck beauftragt, eine Berechnung für eine Tagesmutter, welche die Betreuung der unter Dreijährigen übernehmen könnte, durchzuführen. Die Räumlichkeiten sind im OG des Kindergartens gegeben.

Ansonsten müsste eine dritte Kraft für den Kindergarten aufgenommen werden. Bei über 20 Kindern ist auch um eine Sondergenehmigung beim Amt der Kärntner Landesregierung anzusuchen.

GR. Frau Mag. Karoline Hochsteiner regt an, den Kindergartenbereich komplett an eine entsprechende Organisation wie Hilfswerk oder Caritas auszulagern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Betreuung für die unter Dreijährigen durch eine Tagesmutter im Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen sollte. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Familienausschuss

eine weitere Vorgangsweise auszuarbeiten. In der nächsten GR-Sitzung werden nötige Beschlüsse nachgefasst.

Beschluss einstimmig

10. Löschungserklärung EZ 391 KG Großreichenau

GR Markus Hofreiter erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr [REDACTED] hat das Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes für die EZ 391 GB 72313 Großreichenau eingebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung des Vorkaufsrechtes für die EZ 391, GB 72313 Großreichenau die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

GR Markus Hofreiter nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Urhof Steiner – Ankauf eines Sanitärcontainers – Preisanpassung – neuerliche Beschlussfassung

Aufgrund der laufenden Erhöhungen der Rohstoffpreise kann die Fa. Containex den angebotenen Preis für den Ankauf eines Sanitärcontainers beim Urhof Steiner nicht halten. Der Kaufpreis erhöht sich auf rund € 11.850,-- netto.

Eine Beauftragung musste rasch erfolgen, da es sonst zu einer weiteren Erhöhung kommen könnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines Sanitärcontainers zum Preis von € 11.850,-- netto zu beschließen.

Beschluss einstimmig

12. Widmungen

6/2019

Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2020:

Antrag des [REDACTED] auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1258, KG. Großreichenau im Ausmaß von 1.000 m² von bisher Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Jausenstation.

Seitens der Fachabteilung wird festgestellt, dass aufgrund der im ÖEK im Textteil formulierten Zielsetzungen hinsichtlich der Hochrindl bzw. der Tourismusentwicklung prinzipiell die Errichtung einer Jausenstation möglich erscheint. Eine Hintanhaltung der Störung des Orts- u. Landschaftsbildes scheint aufgrund der Geländesituation, Waldkulisse usw. ebenfalls möglich.

*Während der Kundmachungsfrist wurde von Seiten der Abteilung 8 – Unterabteilung Naturschutz – eine **negative** Stellungnahme abgegeben: Nach den Kriterien des Kärntner Naturschutzgesetzes würde durch die Umwidmung eine Zersiedelung eingeleitet werden. Dadurch ergeben sich Versagungsgründe. Daher muss das gegenständliche Umwidmungsbegehren negativ beurteilt werden.*

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine positive Stellungnahme möglich, wenn die Umwidmung in einem geringeren Ausmaß direkt an einen Siedlungsraum bzw. zumindest direkt an die ÖEK Grenzen anliegend wäre.

Stellungnahme vom Ortsplaner DI Johann Kaufmann:

Auf Ihre Anfrage betreffend das Umwidmungsvorhaben 06/2019 [REDACTED] GP 1258, KG Großreichenau, Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Jausenstation im Ausmaß von ca. 1.000 m² teilen wir Ihnen mit:

Der gewünschte Standort für die Errichtung einer Jausenstation (Gastronomiebetrieb sowohl für den sommerlichen Wandertourismus als auch als Schihütte im Winter) wird unsererseits als sinnvoll und zweckmäßig erachtet, da eine direkte Anbindung an die östliche Schiabfahrt des 4rer Sesselliftes Hochrindl als auch an den vorbeiführenden Wanderweg gegeben ist. Die 4rer Sesselbahn ist das Herzstück des Schigebietes und verfügt derzeit über keine Versorgungseinrichtung. Ein näheres Heranrücken an das östlich anschließende Zweitwohngebiet erscheint nicht zweckmäßig. Schihütten und sonstige Jausenstationen befinden sich naturgemäß im unmittelbaren Nahbereich der zu bedienenden Wanderwege oder Schipisten. Aus diesem funktionalen Zusammenhang heraus kann von einer sg. „Zersiedelung“ nicht gesprochen werden. Ähnliches gilt auch für Schutzhütten, Jagdhütten udgl. Sie alle befinden sich dort, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Darüber hinaus ist es auch nicht ratsam mit einer Versorgungseinrichtung in unmittelbare Nähe zum Zweitwohnsitzgebiet zu rücken, da die beiden Funktionen (Erholen und Relaxen im Zweitwohnsitz und „Entfaltung“ in der Gruppe beim Einkehrschwung) zueinander nicht verträglich sind.

Geologisch oder betreffend etwaigen Naturgefahren konnten wir in der kurzen Zeit keine Erhebungen durchführen. Ansonsten bestätigen wir aus raumordnungsfachlicher Sicht das Umwidmungsvorhaben. Falls die Umwidmungsfläche jedoch reduziert werden sollte, wäre dagegen nichts einzuwenden.

Stellungnahme der SHL Hochrindl Lifte GmbH:

Mit 1. 7 2020 ist ein Schreiben der SHL Hochrindl Lifte GmbH beim Gemeindeamt eingelangt. In diesem weisen sie auf die Wichtigkeit der Einkehrmöglichkeiten im Bereich des Sonnenliftes hin. Man bekomme täglich Beschwerden. Jemanden für den Bau einer Skihütte zu finden ist schwierig. Mit der [REDACTED] erklärt sich ein Einheimischer bereit die Region mitentwickeln zu wollen.

Für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung ist ein eigenes Konzept vom Widmungswerber dem Gemeindeamt vorzulegen. Des Weiteren ist die Errichtung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Widmungswerber auf eigene Kosten vorzunehmen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 6/2019 trotz der negativen Stellungnahme der Abteilung 8-Naturschutz die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung konnte dieser Umwidmungspunkt nicht genehmigt werden, da eine negative Stellungnahme der Abteilung 8 – Naturschutz vorliegt und es zu keiner Verkleinerung oder sonstigen Änderungen, wie in der Stellungnahme angeführt, gekommen ist.

Daraufhin wurde der Antrag auf Genehmigung des Punktes 6/2019 zurückgezogen. Am 18.05.2021 fand mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen, Mag. Santner, ein Ortsaugenschein im Beisein des Widmungswerbers und der Geschäftsführerin der SHL Hochrindl Lift GmbH statt. Hier wurde die beantragte Fläche von 1.000 auf 200 m² reduziert sowie der geplante Standort etwas verschoben. Somit konnte eine positive Stellungnahme, welche bereits vorliegt, erwirkt werden.

Markus Prieß hält fest, dass es in diesem Bereich unbedingt eine Versorgung für den Tourismus bedarf. Die Errichtung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist vom Widmungswerber auf eigene Kosten vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss über den Umwidmungspunkt 6/2019 aus der Sitzung vom 03.07.2020 aufzuheben.

Beschluss einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 6/2019 im Ausmaß von 200 m² von bisher Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Jausenstation** die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

9/2019

Antrag des [REDACTED] auf Umwidmung der Parzelle Nr.: 241/4, KG Albeck im Ausmaß von 1.046 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Photovoltaikanlage**.

Während der Kundmachungsfrist ist eine negative Stellungnahme der Abteilung 8-Naturschutz mit der Begründung eingelangt, dass eine derart große durchgehende „schwarze“ Fläche den Eindruck des Landschaftsraumes nachhaltig beeinträchtigen würde. Bei einem Ortsaugenschein mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen, Mag. Santner im Beisein des Widmungswerbers am 18.05.2021 wurde die Widmungsfläche auf 100 m² reduziert. Die derzeit aufgestellte PV-Anlage an der Nordostseite des Grst. 241/4, KG. Albeck wird abgetragen. Somit konnte eine positive Stellungnahme, welche bereits vorliegt, erwirkt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 9/2019 im Ausmaß von 100 m² von bisher Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Photovoltaikanlage** die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

4/2020

Antrag der [REDACTED] auf Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr.: 1372, KG Großreichenau im Gesamtausmaß von 760 m² von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Bewirtschaftungshütte**.

Während der Kundmachungsfrist ist eine negative Stellungnahme der Abteilung 8-Naturschutz eingelangt. Eine dem Widmungsverfahren vorangegangener naturschutzrechtlicher Antrag auf Bewilligung bei der BH Feldkirchen für ein Nebengebäude konnte aufgrund der fehlenden spezifischen Erfordernis (landwirtschaftlicher ASV) nicht erwirkt werden. Diese ist jedoch nach den Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes unbedingt Voraussetzung, da sonst ein Versagungsgrund (Zersiedelung) entsteht. Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes kann daher festgehalten werden, dass aufgrund der fehlenden spezifischen Erfordernis bzw. aus der daraus resultierenden nachhaltig nachteiligen Beeinträchtigung des Charakters des Landschaftsraumes dem Umwidmungsantrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Eine Umwidmung im Bereich der bestehenden Bewirtschaftungshütte, um einen Zubau ermöglichen zu können ist aus fachlicher Sicht vorstellbar.

Bei einem Ortsaugenschein mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen, Mag. Santner im Beisein der Widmungswerber am 18.05.2021 wurde die Widmungsfläche auf 250 m² reduziert. Das geplante Nebengebäude wird an die bestehende Hütte angebaut. Auch müssen die konsenslos errichteten Nebengebäude im westlichen Bereich abgetragen werden. Somit konnte eine positive Stellungnahme, welche bereits vorliegt, erwirkt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 4/2020 im Ausmaß von 250 m² von bisher Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Bewirtschaftungshütte** die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

13. WVA Hochrindl - Fernleittechnik – Preisanpassung

Im Jahr 2018 wurde an die Firma RES Informationstechnologie GmbH. der Auftrag für die Installierung eines Fernwirk-Störmeldesystems für die WVA Hochrindl mit einem Gesamtpreis von € 43.429,20 lt. Ausschreibung erteilt. Der Beginn der Arbeiten hat sich in den Folgejahren hinausgezögert. Beim letzten Gespräch mit Herrn Gruber von der Firma RSE kam die Mitteilung, dass aufgrund der letzten Entwicklungen der Preis angepasst werden muss. Die mit dem Jahr 2021 vorliegende Auftragsbestätigung beläuft sich auf € 46.889,11.

Die Fernleittechnik wird fördertechnisch in den Bauabschnitt 10 aufgenommen. Mit den Grundeigentümern wurde ein Termin für eine gemeinsame Besichtigung vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Preisanpassung mit dem Gesamtbetrag von € 46.889,11 an die Firma RSE die Zustimmung zu erteilen. Die Bauarbeiten sollten im Jahr 2021 beginnen.

Beschluss einstimmig

14. Investive Maßnahmen 2021

Am Dienstag, dem 20. 7. 2021 fand eine Arbeitssitzung mit Gemeindereferent Landesrat Ing. Daniel Fellner statt. Dabei wurden die außerordentlichen Bauvorhaben, die aufgrund der letzten Überprüfungen und sonstigen Tatbestände notwendig geworden sind, besprochen.

Maßnahme	gesamt
	Ausgaben
Turnsaaleinrichtung Maßnahmen 2021	11.800,00
Arbeitsplatzerweiterung Lehrling	10.000,00
Erweiterung Spielplatz für Kleinkinder	9.600,00
Gestaltung Sirnitz Dorfplatz	12.600,00
Info-Point Hochrindl - Teichauskleidung	5.250,00
Interaktives Touch Display mit Tafel	7.700,00
Schwimmbad Sirnitz TÜV-Prüfung	20.000,00
Restfinanzierung - Straßenbauvorhaben	29.200,00
Gesamtbetrag	106.150,00

Für die Turnsaaleinrichtung Maßnahmen 2021, Arbeitsplatzerweiterung Lehrling, Erweiterung Spielplatz für Kleinkinder, Gestaltung Sirnitz Dorfplatz, Infopoint Hochrindl und Schultafel wurden 50% d.s. BZ-Mittel a.R. für 2021, in Summe € 35.000, zugesichert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die investiven Maßnahmen 2021 in folgender Reihung - Turnsaaleinrichtung – Arbeitsplatz – Spielplatzerweiterung – vorerst einer Schultafel und Gestaltung Dorfplatz die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

15. Antrag Freiwillige Feuerwehr Sirnitz – Verleihung Ehrenzeichen in Silber

Mit 21. Juli 2021 wurde von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Sirnitz der Antrag auf Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber eingebracht. [REDACTED] soll für seine jahrlange Tätigkeit als Zugskommandant und Mitglied des Ortsfeuerwehrausschusses das Ehrenzeichen verliehen werden. Laut Richtlinien für Verleihung der Ehrenzeichen aus dem Jahr 1978 erhalten Feuerwehr Zugskommandanten bei 18-jähriger Funktionszeit das Ehrenzeichen in Silber.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, [REDACTED] das Ehrenzeichen der Gemeinde Albeck in Silber für 18-jährige Tätigkeit als Zugskommandant zu verleihen.

Beschluss einstimmig

16. Breitband Austria – Anbindung Standort Volksschule – Kirchplatz Nr. 3

Es gab heute den letzten Aufruf der A1 betreffend des Austria 2020 CONNect Förderprogrammes. Die Grobkostenschätzung der A1 für die Anbindung Standort 9571 Sirnitz, Kirchplatz 3 = Volksschule, Kindergarten und Kultursaal beläuft sich auf € 24.543,--. Die Investition wird vom Fördergeber bis zu 90 % gefördert. Die maximale Förderhöhe je Standort beträgt € 50.000,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Volksschule Sirnitz, Kirchplatz 3, an das Breitbandnetz anzuschließen. Es sollten mindestens 80% der Kosten gefördert sein.

Beschluss einstimmig

17. Einlauf

- FPÖ-Antrag Gehsteigerweiterung Bethaus bis Tratten-Bauausschuss
- FPÖ-Antrag Winterbeitrag 2020/2021 BG verdoppeln – Gemeindevorstand
- FPÖ-Dringlichkeitsantrag – Resolution an die Kärntner Landesregierung – Sofortmaßnahmen setzen – Alle Nutzer unserer Kulturlandschaft zu sensibilisieren -
Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:
Der Bürgermeister lässt über den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag abstimmen –
Dem Antrag wird keine Dringlichkeit zugesprochen - Abstimmung 6 zu 5– Zuteilung an den Ausschuss Tourismus und Landwirtschaft
- Liste Wilfried Mödritscher ÖVP – Sanierung Schutzhütte am Lattersteig – Zuteilung an den Ausschuss für Tourismus und Landwirtschaft

Von Herrn Vizebürgermeister Markus Prieß wird eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten beantragt.

Nicht öffentlicher Teil